X-pand into the Future

eurex rundschreiben 149/11

Datum: 9. Juni 2011
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Jürg Spillmann

Volkswagen AG: Weitere Informationen zum Pflichtangebot an die Aktionäre der MAN SE

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 114/11

Kontakt: Derivatives Trading Operations, Tel. +49-69-211-1 12 10

Zielgruppe:

- Front Office/Handel
- Middle + Backoffice
- Revision/Security Coordination

Anhang:
keiner

Zusammenfassung:

In Eurex-Rundschreiben 114/11 haben wir Sie über die potenziellen Auswirkungen des von der Volkswagen AG angekündigten Pflichtangebots auf die Eurex-Kontrakte auf MAN SE-Aktien informiert.

Am 31. Mai 2011 hat die Volkswagen AG die Angebotsunterlage veröffentlicht. Basierend auf diesen Informationen wollen wir Sie über die weitere Vorgehensweise unterrichten.

Eurex Deutschland
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt/Main
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
customer.support@
eurexchange.com
Internet:
www.eurexchange.com

Geschäftsführung:
Thomas Book, Michael Peters,
Andreas Preuß, Peter Reitz,
Jürg Spillmann

ARBN: 101 013 361

Volkswagen AG: Weitere Informationen zum Pflichtangebot an die Aktionäre der MAN SE

In Eurex-Rundschreiben 114/11 haben wir Sie über die potenziellen Auswirkungen des von der Volkswagen AG angekündigten Pflichtangebots auf die Eurex-Kontrakte auf MAN SE-Aktien informiert.

Am 31. Mai 2011 hat die Volkswagen AG die Angebotsunterlage veröffentlicht. Basierend auf diesen Informationen wollen wie Sie über die weitere Vorgehensweise unterrichten.

Gemäß der Angebotsunterlage läuft die Annahmefrist vom 31. Mai 2011 bis zum 29. Juni 2011 (24:00 Uhr MESZ) vorbehaltlich einer möglichen Verlängerung. Die zum Verkauf eingereichten MAN SE-Stammaktien sind unter der ISIN DE000A1KRDS5 und die zum Verkauf eingereichten MAN SE-Vorzugsaktien unter der ISIN DE000A1KRDV9 zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse vorgesehen. Der Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse in diesen Aktien wird zwei Handelstage vor dem Tag des Ablaufs der Annahmefrist oder nach Schluss des Börsenhandels an dem Tag, an dem der Eintritt sämtlicher Vollzugsbedingungen - soweit auf diese nicht verzichtet wurde - veröffentlicht wird, eingestellt, je nachdem welcher Tag der spätere ist.

Gemäß den Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich, Ziffern 1.6.7 (7) und 2.6.10.1 (7), findet eine Anpassung der bestehenden Kontrakte statt, sofern die Transaktion wirksam vollzogen ist. Die Transaktion gilt als wirksam vollzogen, wenn die Volkswagen AG nach Ablauf der Angebotsfrist bzw. einer möglichen erweiterten Annahmefrist mehr als 50 Prozent der Aktien der MAN SE erworben hat und das Angebot als unwiderruflich zustande gekommen erklärt.

Da die Gegenleistung laut Angebotsunterlage ausschließlich in bar erfolgt, endet die Laufzeit der Kontrakte mit Wirkung zu dem Tag, ab dem die im Pflichtangebot benannte Gegenleistung den Aktionären zur Verfügung steht. Eurex-Kontrakte auf MAN SE-Aktien, deren Verfalltag nach der Einstellung des Handels liegt, werden zu ihrem theoretisch fairen Wert abgerechnet.

Sollten der Volkswagen AG nach Ablauf der Angebotsfrist und einer möglichen erweiterten Annahmefrist mehr als 50 Prozent der Aktien zuzurechnen sein, erfolgt die Abrechnung der Eurex-Kontrakte zum fairen Wert mittels der in Eurex-Rundschreiben 114/11 ermittelten Parameter auf Basis des im Pflichtangebot genannten Preises von EUR 95,00 für die MAN SE-Stammaktien bzw. EUR 59,90 für die MAN SE-Vorzugsaktien vorbehaltlich möglicher Änderungen.

Sollte der im vorangegangenen Absatz beschriebene Fall eintreten, sind bei Ausübung eines Optionskontrakts auf MAN SE-Stammaktien bis zum Zeitpunkt der Abrechnung zum fairen Wert zum Verkauf eingereichte MAN SE-Stammaktien (ISIN DE000A1KRDS5) zu liefern. Die Bewertung von Futures-Kontrakten auf MAN SE-Stammaktien bzw. -Vorzugsaktien erfolgt ebenfalls auf Basis der zum Verkauf eingereichten Aktien. Die Umstellung erfolgt spätestens mit Wirkung zum ersten Handelstag nach Bekanntgabe des Umtauschergebnisses.

Über den weiteren Verlauf werden wir Sie informieren, sofern Änderungen bzw. neue Informationen im Verlauf der Transaktion dies erforderlich machen.

9. Juni 2011